Amtsblatt für den Landkreis Oberallgäu

Das Amtsblatt im Internet: www.oberallgaeu.org
Herausgegeben vom Landratsamt Oberallgäu in Sonthofen

Amtsblatt Nr. 13 — 19. März 2019/Seite 18

Öffnungszeiten des Landratsamtes Oberallgäu:
Montag: 8.00–12.00 und 13.30–17.00 Uhr Dienstag: 8.00–13.00 Uhr Mittwoch und Donnerstag: 8.00–12.00 und 13.30–16.00 Uhr Freitag: 8.00–12.30 Uhr
Erweiterte Öffnungszeiten des Bürgerservicebereiches (Telefon 08321/612-900) im Landratsamt:
Montag 7.30–17.00 Uhr Dienstag 7.30–13.00 Uhr Mittwoch und Donnerstag 7.30–16.00 Uhr Freitag 7.30–12.30 Uhr
Sprechstunde für Unternehmerinnen und Unternehmer zu finanziellen Fördermöglichkeiten: Donnerstag 9.00-12.00 Uhr, Terminvereinbarung unter Tel.: 08321 / 612-342
Nutzen Sie die Möglichkeit, auch außerhalb dieser Zeiten Termine zu vereinbaren.
Aktuelle Stellenausschreibungen finden Sie im Internet unter www.oberallgaeu.org/stellenangebote oder Tel. (08321) 612-211

115 IHRE BEHÖRDENNUMMER
MONTAG BIS FREITAG von 7.30 bis 18 Uhr!

Ärztlicher Notfalldienst

Notarzt, Rettungsdienst und Krankentransport sind **bayernweit** unter der **Telefonnummer 112**, auch aus Mobilfunknetzen zu erreichen.

Am **23. und 24. März 2019** ist der ärztliche Bereitschaftsdienst (Notfalldienstarzt, Augenarzt, Hals-Nasen-Ohrenarzt und Frauenarzt) für das gesamte Oberallgäu, Kempten und den Altlandkreis Kempten unter der **neuen Nummer 116117** zu erreichen.

Parallel dazu gilt aber weiterhin die alte bayerische Telefonnummer **01805/191212.**

Zahnärztlicher Notfalldienst
im Altlandkreis Sonthofen

Der Notfallzahnarzt ist zu erreichen für den **23. und 24. März 2019** unter Telefon **08323/1638.** Notfallsprechstunden von 10.00 bis 12.00 und von 18.00 bis 19.00 Uhr. Der Notfallzahnarzt für den Bereich Kempten ist in der Kemptener Ausgabe dieser Zeitung unter der Rubrik „was, wo, wer, wann“ aufgeführt.

Sonntags- und Nachtdienst
der Apotheken

Sonthofen, Immenstadt, Blaichach:
am 23. März 2019: Apotheke am Rathaus, Immenstadt, Marienplatz 3, Telefon 08323/6396
am 24. März 2019: Apotheke Scharpf, Sonthofen, Berghofer Straße 26, Telefon 08321/66640

Oberstdorf, Fischen:
am 23. März 2019: Apotheke am Bahnhof, Oberstdorf, Bahnhofplatz 1, Telefon 08322/2383 (17.00 bis 19.00 Uhr)
am 24. März 2019: Hubertus-Apotheke, Oberstdorf, Weststraße 11, Telefon 08322/4644

Oberstaufen:
am 23. März 2019: Propstei-Apotheke, Oberstaufen, Hugo-von-Königsegg-Str. 1, Telefon 08386/2730
am 24. März 2019: Raphael-Apotheke, Lindenberg, Hauptstraße 41, Telefon 08381/92200

Altusried, Betzigau, Buchenberg, Dietmannsried, Durach, Lauben, Sulzberg, Waltenhofen, Wiggensbach:
am 23. März 2019: Rathaus-Apotheke, Dietmannsried, Rathausplatz 2, Telefon 08374/6100 (18.00 bis 20.00 Uhr)
am 24. März 2019: Linden-Apotheke, Wiggensbach, Illerstr. 1, Telefon 08370/1525 (18.00 bis 20.00 Uhr)

Diensthabende Apotheken in Kempten:
am 23. März 2019: Hof- und Residenz-Apotheke, Poststr.16, Telefon 0831/22767
am 24. März 2019: Iller-Apotheke, Ludwigstraße 73, Telefon 0831/564660

Es wird gebeten, den Sonntagsdienst nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen!

Bekanntmachung Landratsamt Oberallgäu

KrWG;
Antrag der Firma Josef Jörg GmbH, Gnadenberg, auf Verlängerung der abfallrechtlichen Plangenehmigung zum Betrieb einer Erdaushubdeponie auf den Grundstücken Fl.Nrn. 121/0, 122/0 (TF) und 861/0 (TF), Gmkg. Martinszell, Gemeinde Waltenhofen, und Einbezug der bereits rekultivierten Teilflächen auf den Grundstücken Fl.Nrn. 119/2, 122, 123 (TF), Gmkg. Martinszell, Gemeinde Waltenhofen, in die abfallrechtliche Plangenehmigung

Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes
über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Firma Josef Jörg GmbH, Gnadenberg beantragte beim Landratsamt Oberallgäu die Verlängerung der abfallrechtlichen Plangenehmigung zum Betrieb einer Erdaushubdeponie auf den Grundstücken Fl.Nrn. 121/0, 122/0 (TF) und 861/0 (TF), Gmkg. Martinszell, Gemeinde Waltenhofen, und den Einbezug der bereits rekultivierten Teilflächen auf den Grundstücken Fl.Nrn. 119/2, 122, 123 (TF), Gmkg. Martinszell, Gemeinde Waltenhofen, um weitere 6 Jahre. Das Landratsamt Oberallgäu führt für dieses Vorhaben ein Plangenehmigungsverfahren gem. § 35 Abs. 3 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes – KrWG – durch.

Gemäß §§ 5, 7 und 9 Abs. 3 i.V.m. Anlage 1 Nr. 12.3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG – war im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls festzustellen, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, da durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt und die zu schützenden Güter zu erwarten sind. Gewässerbeeinträchtigungen sind mit der beantragten Ablagerung von unbelastetem Bodenaushubmaterial nicht zu besorgen. Auch die Auswirkungen auf Natur und Landschaft sind gering, da keine neuen Flächen in Anspruch genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

gez. Evelyn Stadler — Az.: SG 22-176/4.1-48-Sta
22-73

Amtliche Bekanntmachung der
Gemeinde Ofterschwang

Haushaltssatzung 2019

Der Gemeinderat Ofterschwang hat in der Sitzung vom 13. Februar 2019 die Haushaltssatzung 2019 beschlossen. Sie tritt am 01.01.2019 in Kraft. Das Landratsamt Oberallgäu hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach der Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung mit Schreiben vom 04.03.2019, AZ SG 32-941780134/gö, erteilt.

Die Haushaltssatzung 2019 wird durch Bekanntgabe der Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Hörnergruppe, Weiler 16, 87538 Fischen i. Allgäu, im Amtsblatt des Landkreises Oberallgäu amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen dort während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Haushaltssatzung rechtskräftig.

Ofterschwang, den 13.03.2019

GEMEINDE OFTERSCHWANG

gez. Alois Ried, Erster Bürgermeister — 51-74

Veröffentlichung des Landratsamtes Oberallgäu

Vollzug der Wassergesetze;

Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des
Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Herr Dr. Kollmann beantragte beim Landratsamt Oberallgäu mit Antrag vom 13.03.2019 die Genehmigung zum Bau einer Umleitungseinrichtung an der bestehenden Fischteichanlage auf der Flur Nr. 339 der Gemarkung Weitnau, Gemeinde Weitnau.

Das Landratsamt Oberallgäu führt ein Genehmigungsverfahren gem. Art. 68 BayWG durch. Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 1 i.V.m. Anlage 1 Nr. 13.18.1 und Anlage 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG – ergab, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Die Entscheidung über die Nichtdurchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 UVPG).

gez.: Justin Martin — 23-75

Bekanntmachung
der Stadt Sonthofen

Einrichtung einer Fahrradstraße in der Schillerstraße, In der Reite und Nordstraße;
Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes

Der Stadtrat der Stadt Sonthofen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26. Februar 2019 dem Entwurf zur Einrichtung einer Fahrradstraße in der Schillerstraße, In der Reite und Nordstraße zugestimmt. Dem Beschluss folgt eine öffentliche Auslegung der Entwurfsplanung.

Der Beschluss des Stadtrates zur Einrichtung einer Fahrradstraße in den genannten Straßen folgte einem Beschluss des Stadtrates zur „Radstadt Sonthofen“ vom 3. April 2017. Dieser bestimmt u.a. die Erhöhung des Radverkehrsanteils am Gesamtverkehrsaufkommen um 5 % in Sonthofen. Darauf folgte am 4. Oktober 2018 die Zustimmung des Bau- und Umweltausschusses zum Radwegenetzplan des Radverkehrskonzeptes für die Stadt Sonthofen. Darauf folgte am 27. November 2018 die Zustimmung des Stadtrates zum Maßnahmenplan des Radverkehrskonzeptes. Der Stadtrat bestimmte diesen zur Grundlage weiterer Umsetzungsmaßnahmen. Der Maßnahmenplan sieht entlang den genannten Straßen eine Hauptradverkehrsroute in Form einer Fahrradstraße vor. Dem Beschluss ging eine freiwillige Öffentlichkeitsbeteiligung zu Radwegenetz und dessen Gestaltungsstandards vom 15. Juni 2018 bis 3. August 2018 voraus.

Der Entwurf zur Einrichtung einer Fahrradstraße in der Schillerstraße, In der Reite, Nordstraße liegt in der Fassung vom 13.02.2019 mit der Entwurfsfassung des Radverkehrskonzeptes in der Fassung vom 11. März 2019 vom

13. März 2019 bis einschließlich 16. April 2019
im Rathaus der Stadt Sonthofen, Rathausplatz 1,
Bürgertheke im Erdgeschoss

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag	**08.00 – 12.00 Uhr**
Montag und Mittwoch	**13.30 – 17.00 Uhr**
Dienstag	**08.00 – 13.00 Uhr**

für jedermann zur Einsicht öffentlich aus. Der Zugang ist barrierefrei. Der Entwurfsplanung liegt zur weiteren Begründung der Entwurf des Radverkehrskonzeptes in der Entwurfsfassung vom 11. März 2019 bei.

Alle Interessierten sind zudem eingeladen, sich am

28. März 2019, um 18.30 Uhr, im Haus Oberallgäu,
Richard-Wagner-Str. 14 in Sonthofen,

an der Gestaltung der Fahrradstraße zu beteiligen.

Ergänzend zur öffentlichen Auslegung kann der Entwurf in der Fassung vom 13.02.2019 mit weiteren Informationen unter folgender Adresse im Internet eingesehen werden:

https://stadt-sonthofen.de/radstadt/aktionen-und-projekte/projekte/

Während der Auslegung können Stellungnahmen schriftlich bei der Stadt Sonthofen, Rathausplatz 1, 87527 Sonthofen, oder zur Niederschrift im Rathaus, 2. OG, Zimmer 44 oder C2, vorgebracht werden.

Hinweis zum Datenschutz:
Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird darauf hingewiesen, dass die freiwillige Öffentlichkeitsbeteiligung ein öffentliches Verfahren ist. Alle eingehenden Stellungnahmen werden für die weiteren Planungsschritte berücksichtigt, geprüft und zur öffentlichen Beratung im Stadtrat vorbereitet. Stellungnahmen privater Personen werden dafür gesammelt und anonymisiert aufbereitet.

Sonthofen, 12. März 2019

STADT SONTHOFEN

gez.: Christian Wilhelm, Erster Bürgermeister — 51-76

Veröffentlichung des Landratsamtes Oberallgäu

Vollzug der Wassergesetze;
Umlegung eines Regenwasserkanales und Verrohrung des Winkelbaches in Immenstadt

Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des
Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Stadt Immenstadt beantragte beim Landratsamt Oberallgäu mit Antrag vom 06.03.2019 die Genehmigung zur Umlegung eines Regenwasserkanales und zur Verrohrung des Win-kelbaches auf den Grundstücken mit den Flur-Nrn. 41/2, 44/3, 44/5, 45 und 122/2 der Ge-markung Bühl a. Alpsee, Gemeinde Immenstadt i. Allgäu.

Das Landratsamt Oberallgäu führt ein Genehmigungsverfahren gem. Art. 68 des Bayerischen Wassergesetzes – BayWG – durch. Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 1 i.V.m. Anlage 1 Nr. 13.18.1 und Anlage 3 des Gesetzes über die Umweltverträg-lichkeitsprüfung – UVPG – ergab, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Die Entscheidung über die Nichtdurchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 UVPG).

gez.: Katharina Willer — 23-79

Haushaltssatzung
des Schulverbandes Oberstaufen für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 35 KomZG, sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung, erlässt der Schulverband Oberstaufen folgende Haushaltssatzung:

§ 1
Der als Anlage 1 beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2019** wird hiermit festgesetzt. Er schließt

im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.256.300 €
und
im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit 335.100 €

ab.

§ 2
Eine Kreditaufnahme ist nicht vorgesehen.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4
Verbandsumlage 2019:

1. Der Schulverband Oberstaufen, bestehend aus dem Markt Oberstaufen und der Gemeinde Stiefenhofen, hat gemäß Art. 9 Abs. 7 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), seinen nicht gedeckten Finanzbedarf durch eine Umlage auf die Verbandsgemeinden abzudecken.
2. Diese Umlage ist nach der Zahl der Verbandsschüler zu bemessen. Stichtag für die Feststellung der Schülerzahl ist der 01.Oktober, jeweils für das darauffolgende Haushaltsjahr.
3. Am 01. Oktober 2018 besuchten 278 Schüler die Grund- und Mittelschule Oberstaufen, davon 265 Schüler aus der Verbandsgemeinde Oberstaufen und 13 Schüler aus der Verbandsgemeinde Stiefenhofen.
4. Der durch Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes, wird für das Haushaltsjahr 2019 auf **837.700 €** festgesetzt (siehe folgende Berechnung).

Berechnung der Verbandsumlage				**2019**	
Bezeichnung	Vgl./Vj.	Schüler		Umlage	Bemerk.
a) Ungedeckter Schulaufwand				837.700,00 €	
abzgl. Kostensaldo Mittagsbetreuung (lt. VN Vorjahr)				128.890,71 €	
abzgl. Kosten Schulsozialarbeit an der Grundschule (Lohnkosten-Vj. zzgl. 15 % GKZ)				4.136,20 €	Fr. Krauß war 5 Mte krank
Kosten-Netto				704.673,09 €	
b) Aufteilung Kosten Schulaufwand:					
Schüler Gesamt (1.10.2018)	292	278		**704.673,09 €**	
Schüler Oberstaufen	279	265	95,3%	671.720,75 €	
Schüler Stiefenhofen	13	13	4,7%	32.952,34 €	
				704.673,09 €	
c) Aufteilung Kosten Mittagsbetreuung:					
Schüler Mittagsbetreung Gesamt (1.10.2018)	84	91		**128.890,71 €**	
Schüler Oberstaufen	82	91	100,0%	128.890,71 €	
Schüler Stiefenhofen	2	0	0,0%	0,00 €	
				128.890,71 €	
d) Aufteilung Kosten Schulsozialarbeit-Grundschule:					
Schüler Grundschule Gesamt (1.10.2018)	187	198		**4.136,20 €**	
Schüler Oberstaufen	185	197	99,5%	4.115,31 €	
Schüler Stiefenhofen	2	1	0,5%	20,89 €	
				4.136,20 €	
e Berechnung Umlagen					
Umlage Oberstaufen				804.726,77 €	96%
Umlage Stiefenhofen				32.973,23 €	4%
Umlage Gesamt				837.700,00 €	100%

5. Eine Investitionsumlage ist nicht erforderlich.

§ 5
Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 75.000 € festgesetzt.

§ 6
Weitere Festsetzungen erfolgen nicht.

§ 7
Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2019 in Kraft.

SCHULVERBAND OBERSTAUFEN

gez.: Martin Beckel, Verbandsvorsitzender — 51-78

Einladung

zur 21. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung
des Kreistages des Landkreises Oberallgäu

am Freitag, dem 22.03.2019,
um 9.00 bis vorauss. 12.30 Uhr,

im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Oberallgäu
in Sonthofen

Tagesordnung:

Nicht öffentlicher Teil

Öffentlicher Teil ab 9.15 Uhr

2. Bekanntgaben
3. Beteiligungsbericht des Landkreises Oberallgäu für das Wirtschaftsjahr 2017
4. Kreishaushalt 2019; Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019 einschl. Stellenpläne 2019
5. Behandlung von Anträgen B‘90/Die Grünen: Resolution „Geregelten Zugverkehr im Oberallgäu wieder herstellen“
6. Verschiedenes

gez.: Anton Klotz, Landrat — 51-72

Einladung

zur 15. öffentliche Sitzung des Bauausschusses
des Landkreises Oberallgäu

am Mittwoch, den 27.03.2019
um 14.00 bis vorauss. 17.00 Uhr,

im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Oberallgäu
in Sonthofen

Tagesordnung:

1. Bekanntgaben
2. Information der Straßenmeisterei (Winterdienst)
3. Straßen- und Bauwerkssanierungen Tiefbau 2019
4. Bericht über laufende Straßenbaumaßnahmen
5. Vergabe von Investitionsmaßnahmen
6. OA5 / B19, Bau eines Kreisverkehr Höhe Einmündung Tiefenbach (McDonalds)
7. Behandlung von Anträgen
8. Verschiedenes

gez.: Anton Klotz, Landrat — 51-77

Sonthofen, den 19. März 2019
gez.: Anton Klotz, Landrat